

Zuständige Behörde
Gemeinde Wülknitz
Bahnhofstraße 21
01609 Wülknitz

Ort, Tag:
Wülknitz, 21.05.2024

Aktenzeichen:
650.044

Telefon:
035263/66821

Einziehung eines öffentlichen Feldweges

Es ist beabsichtigt, den nachstehenden näher bezeichneten öffentlichen Feldweg in einem Teilbereich einzuziehen:

Bezeichnung der Straße (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Öffentlicher Feldweg Nr. 14 Gemarkung Tiefenau	Straßenbaulastträger Gemeinde Wülknitz
Beschreibung des Anfangspunktes Flst. 1409 Grenze Flst. 1266/1 Gemarkung Tiefenau	Beschreibung des Endpunktes Flst. 1409 Gemarkung Tiefenau nach 93m des Anfangspunktes
Gemeinde Wülknitz	Landkreis Meißen
Begründung Eine Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil des öffentlichen Feldweges Nr. 14 nicht. Im westlichen Bereich endet er unmittelbar an der Bahnlinie Riesa-Elsterwerda. Er ist eine Sackgasse mit Strauch- und Baubewuchs. Damit ist die Voraussetzung gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG für eine Einziehung erfüllt.	
Die Verfügung ist vorgesehen mit Veröffentlichung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wülknitz im Oktober 2024. Einwendungen zur angekündigten Einziehung sind bis zum 14. September 2024 bei der Gemeindeverwaltung Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.	
Künftige Straßenklasse /	Künftiger Baulastträger /
Unterschrift  	